

## Netz-Teil

Anke und Daniel Domscheit-Berg

# Die Freiheit der Meinung

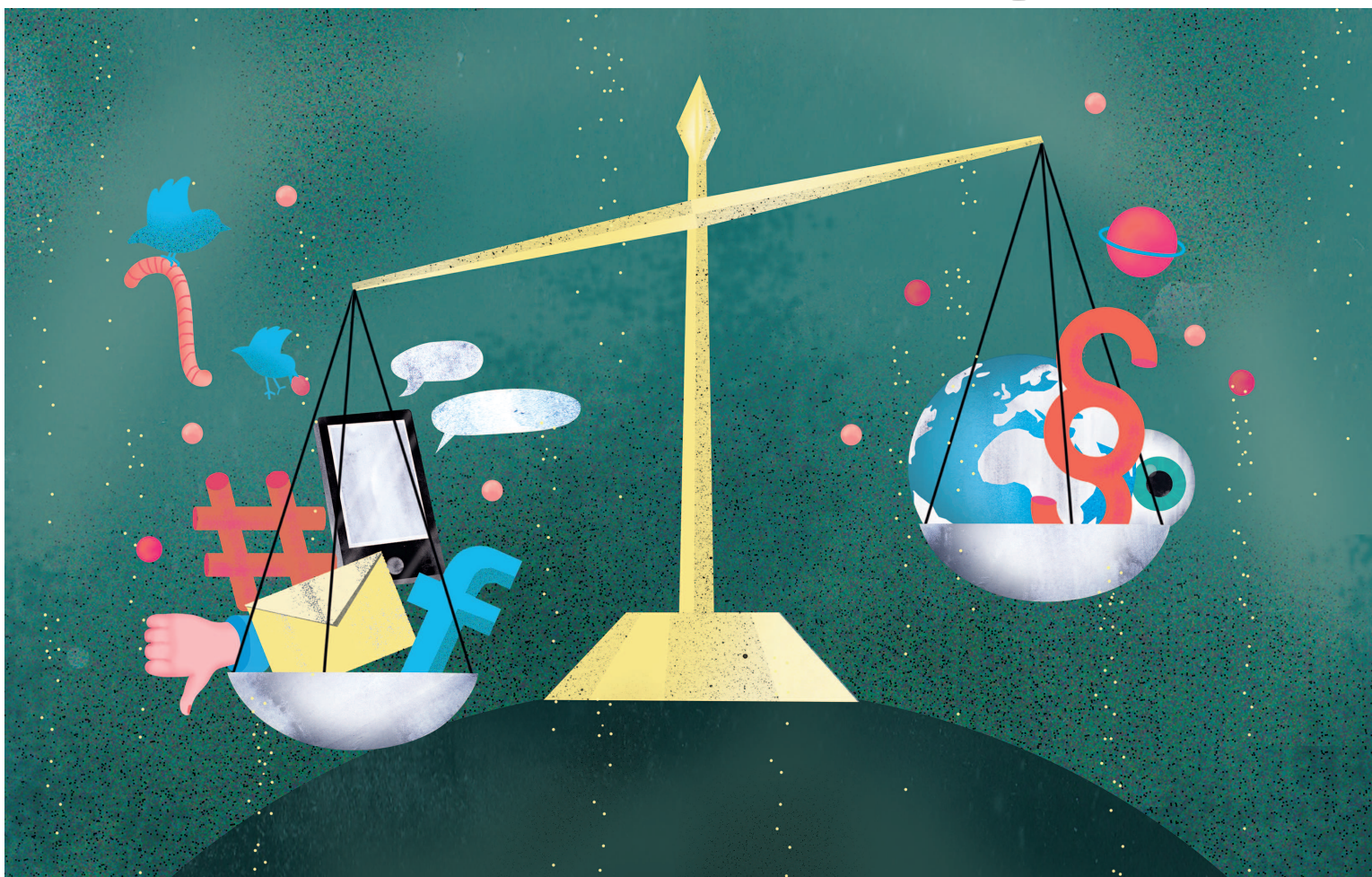


ILLUSTRATION: CAROLIN EITEL, AUTORENBILD: CHRISTIAN VAGT

Im Bundestag wurde in der vergangenen Woche ein Gesetz mit dem sperrigen Namen „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ debattiert, denn es lag ein Antrag der AfD vor, das Gesetz nicht ab Januar anzuwenden, sondern aufzuheben. Das Argument der AfD: „Klassische Medien sind vom Staat beeinflusst, Meinungsfreiheit gibt es nur noch in sozialen Medien und die will der Staat jetzt auch zensieren. Außerdem soll die Durchsetzung des Rechts privatisiert werden, denn soziale Medien sollen über strafrechtlich relevante Inhalte entscheiden.“ Anlass für das Gesetz war die Zunahme von Hassrede in sozialen Medien, deren Auswirkungen letztlich auch Meinungsfreiheit einschränken, wenn etwa Menschen aus Angst vor virtuellen Hassangriffen im Netz verstummen. Die Meinungsfreiheit hat daher ihre Grenzen im Strafrecht. Wo jemand Drittes bedroht oder beleidigt wird, überschreitet er oder sie die Grenzen der Legitimation.

Als linke Feministin habe ich häufiger mit Hassrede im Netz zu tun. Ich weiß, dass Unternehmen von Facebook bis Twitter ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht nachkommen. Aber dennoch ist dieses Gesetz falsch, und seine völlige Abschaffung, wie sie die AfD fordert, ist auch falsch. Das in meinen Augen größte Problem ist nämlich das staatliche Versagen bei der Durchsetzung des Rechts. Mich stört viel mehr, dass meine

Anzeige gegen den Schreiber der Zeilen „Lass Dich vom Nigger totficken und Deine Familie gleich mit. Unwertes Leben wie Dich braucht niemand!“ seit September 2016 bei Ermittlungsbehörden schmort und der Autor vermutlich weiter Hass verbreitet. Noch nie hat eine meiner Anzeigen auch nur zu einer Verhandlung geführt. Bei einer Anzeige fragte mich der Polizist tatsächlich, ob denn Twitter und Facebook unterschiedliche Dinge seien.



*Hier schreiben Anke und Daniel Domscheit-Berg, zwei notorische Netzaktivisten, Weltverbesserer, Start-up-Unternehmer und Gemüsebauern, jede Woche über die Welt - digital wie analog, vor allem aber über die Schnittstelle von beidem.*

Wo so wenig Kompetenz in Internetfragen vorhanden ist, kann man keine professionelle Ermittlung und Strafverfolgung erwarten. Aber selbst wenn Behörden ermitteln wollen, kommen sie schlecht an Internetfirmen heran, denn zustellfähige Ansprechpartner im Inland gibt es nicht. Und deshalb ist das NetzDG zum Teil gut und zum Teil schlecht. Das Gute daran ist, dass die Unternehmen zur Benennung solcher Ansprechpartner verpflichtet werden, dass sie Beschwerdeprozesse entwickeln und Berichte dazu vorlegen müssen. Das macht Strafverfolgung und die Verteidigung von Persönlichkeitsrechten leichter. Aber falsch am Gesetz ist die Verpflichtung großer sozialer Medien, innerhalb von 24 Stunden „offensichtlich rechtswidrige Inhalte“ zu löschen, bei Zweifelsfällen innerhalb von sieben Tagen. Das wäre nämlich tatsächlich eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung, die neben der Aushebelung demokratischer Grundprinzipien auch gefährliche Nebenwirkungen für die Meinungsfreiheit hätte – das sogenannte Overblocking. Beim Overblocking werden Inhalte gelöscht, die völlig legitim sind, sie wurden nur falsch interpretiert. Das liegt daran, dass oft Software eingesetzt wird, deren Algorithmen nicht unterscheiden können zwischen „Gewaltvideo des IS“ und „ARD-Dokumentation über Gewalttaten des IS“ oder zwischen Satire und Ironie und strafwidrigen Äußerungen. Facebook stellt

zwar gerade auch Moderatorinnen ein, die sich um Beschwerden und Löschungen kümmern sollen, aber es ist doch sehr unwahrscheinlich, dass man dort qualifizierte, teure Juristen beschäftigt. Dazu kommt der hohe Zeitdruck in Kombination mit der Androhung von Bußgeldern in Millionenhöhe. Wo ein Gerichtsverfahren Monate und Jahre dauern kann, soll ein Unternehmen in maximal sieben Tagen seriös entscheiden. Das kann nicht funktionieren, mit Software nicht und nicht mit Menschen. Es ist klar, dass zur Bußgeldvermeidung mehr gelöscht wird als nötig.

Genau deshalb ist es sinnvoller, unsere Ermittlungsbehörden besser zu qualifizieren und auszustatten und eben nicht die Verantwortung auf Unternehmen abzuschieben. Die AfD wiederum tut offensichtlich nur so, als wolle sie bessere staatliche Rechtsdurchsetzung, denn ihre Führungskräfte und Abgeordneten auf allen föderalen Ebenen setzen selbst häufig Hassrede ein. Björn Höcke hat sogar in einer internen E-Mail die Abschaffung diverser Straftatbestände gefordert, zu denen auch Volksverhetzung, Aufrufe zur Gewalt und das Leugnen der Verbrechen des Nationalsozialismus gehören. Ihr liberales Deckmäntelchen, unter dem die AfD vermeintlich nur die Meinungsfreiheit verteidigt, lässt sich leicht abreißen. Darunter erkennbar wird das eigentliche Motiv: Hass und Hetze sollen weiterhin ungestört im Netz verbreitet werden können.